

An den Landrat

---

Glarus, 9. September 2025

**Genehmigung der Änderung der Verfassung des Verbandes der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Glarus**  
(Einführung Ausländerstimmrecht)

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**1. Ausgangslage**

An ihren Kirchgemeindeversammlungen vom Frühjahr 2025 stimmten die sechs römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Glarus einer vom Kantonalen Katholischen Kirchenrat am 12. November 2024 vorberatene Änderung der Verfassung des Verbandes der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Glarus (KKV) zu. Diese ermöglicht das Stimmrecht für ausländische Personen in staatskirchenrechtlichen Angelegenheiten.

Mit Schreiben vom 20. August 2025 beantragte die Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Glarus die Genehmigung dieser Verfassungsänderung unter Beilage der notwendigen Unterlagen.

**2. Erwägungen des Regierungsrates**

**2.1. Rechtsgültigkeit des Beschlusses**

Ein rechtsgültiger Beschluss betreffend die Änderung der KKV liegt vor, wenn die Stimmberechtigten der Mehrheit der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Rahmen obligatorischer Referenden einem entsprechend vorberatene Beschluss des Kantonalen Katholischen Kirchenrates zugestimmt haben (Art. 19 i. V. m. Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 KKV). Der entsprechende Bericht sowie das Protokoll zur Herbstversammlung des Kantonalen Katholischen Kirchenrates vom 12. November 2024 liegen vor (s. Beilagen).

Wie aus den Einladungen und den Protokollen der im Mai und Juni 2025 durchgeführten Kirchgemeindeversammlungen der sechs katholischen Kirchgemeinden des Kantons Glarus (s. Beilagen) hervorgeht, war die Verfassungsänderung betreffend die Einführung des Ausländerstimmrechts in allen Körperschaften ordnungsgemäss traktandiert. Gemäss den vorliegenden Protokollauszügen stimmten die Stimmberechtigten aller Körperschaften der Änderung zu; meist mehrheitlich, vereinzelt gar geschlossen ohne Wortmeldung.

Insgesamt sind keine Gründe ersichtlich, die das Zustandekommen der Verfassungsänderung betreffend die Einführung des Ausländerstimmrechts als verfassungs- oder gesetzeswidrig erscheinen lassen könnten.

## **2.2. Materielle Prüfung**

Gemäss Artikel 136 Absatz 3 der Kantonsverfassung (KV) bedürfen die Verfassungen von öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften der Genehmigung des Landrates; diese wird erteilt, wenn nicht Bundesrecht oder kantonales Recht verletzt ist.

Die Kriterien für den landrätlichen Genehmigungsentscheid nennt die Kantonsverfassung nicht. Allerdings weist Artikel 136 Absatz 2 KV den Kirchen ausdrücklich die Kompetenz zu, ihre inneren Angelegenheiten selbst zu ordnen und namentlich das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten in der Kirchenverfassung zu regeln.

Damit ist festzustellen, dass die sechs römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Glarus und der Kantonale Katholische Kirchenrat vorliegend von ihrer verfassungsmässigen Kompetenz Gebrauch gemacht und das Stimm- und Wahlrecht in ihren Angelegenheiten einer neuen Regelung zugeführt haben.

Auch im Übrigen ist nicht zu sehen, dass die getroffene Regelung bundes- oder kantonrechtliche Vorgaben verletzen würde. Die geänderte Kirchenverfassung ist zu genehmigen.

## **2.3. Inkrafttreten**

Nachdem die Verfassungsänderung der Genehmigung durch den Landrat bedarf und diese zumindest zeitlich ungewiss war, obliegt es dem Ausschuss des Kantonalen Katholischen Kirchenrates im Nachgang dazu das Inkrafttreten zu bestimmen. Voraussichtlich wird dies auf den 1. Januar 2026 erfolgen können.

## **3. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die beiliegende Änderung der Verfassung des Verbandes der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Glarus zu genehmigen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Kaspar Becker, Landammann  
Arpad Baranyi, Ratschreiber*

Beilagen:

- Erläuternder Bericht
- SBE
- Synopse
- Ausschuss des kantonalen katholischen Kirchenrats, Schreiben an die Kirchgemeinden vom 2.12.2024 (nur online)
- Kantonaler katholischer Kirchenrat, Protokoll Herbstversammlung vom 12.11.2024 (nur online)
- Kirchgemeinde Niederurnen-Bilten, Einladung zur Kirchgemeindeversammlung vom 25.6.2025(nur online)
- Kirchgemeinde Niederurnen-Bilten, Protokollauszug der Kirchgemeindeversammlung vom 25.6.2025 (nur online)
- Kirchgemeinde Oberurnen, Einladung zur Kirchgemeindeversammlung vom 9.5.2025 (nur online)
- Kirchgemeinde Oberurnen, Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 9.5.2025 (nur online)
- Kirchgemeinde Näfels, Einladung zur Kirchgemeindeversammlung vom 23.5.2025 (nur online)
- Kirchgemeinde Näfels, Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 23.5.2025 (nur online)
- Kirchgemeinde Netstal, Einladung zur Kirchgemeindeversammlung vom 25.5.2025 (nur online)
- Kirchgemeinde Netstal, Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 25.5.2025 (nur online)
- Kirchgemeinde Glarus-Riedern-Ennenda, Einladung zur Kirchgemeindeversammlung vom 15.6.2025 (nur online)
- Kirchgemeinde Glarus-Riedern-Ennenda, Protokollauszug der Kirchgemeindeversammlung vom 15.6.2025(nur online)
- Kirchgemeinde Glarus Süd, Schreiben vom 11.6.2025 (nur online)
- Kirchgemeinde Glarus Süd, Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung vom 6.6.2025 (nur online)